

GZ: A 8/4-18898/2007

Graz, am 19.09.2007  
Zorko/Pe

Städt. Gst.Nr. 2/79, 2/81 u. 2/85, EZ 701,  
je KG 63113 Liebenau,  
gelegen an der Andersengasse/Eduard Keil Gasse  
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-  
barkeit der Verlegung und des Betriebes von  
Wasserversorgungsleitungen zugunsten der  
Grazer Stadtwerke AG ab 01.10.2007 auf  
immerwährende Zeit;  
Antrag auf Z u s t i m m u n g

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

## **B e r i c h t**

an den  
Gemeinderat

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 2/79, 2/81 u. 2/85, EZ 701, je KG 63113 Liebenau an der Andersengasse/Eduard Keil Gasse.

Um die angrenzenden städtischen Liegenschaften (Wohnhäuser) ordnungsgemäß mit Wasser versorgen zu können - die derzeitigen Leitungen sind sehr desolat und es bestehen auch keine Dienstbarkeiten - ist die Grazer Stadtwerke AG mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von unterirdischen Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf den städt. Grundstücken Nr. 2/79, 2/81 u. 2/85, EZ 701, je KG Liebenau, an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr herangetreten. Die Situierung der Leitungen ist im beiliegenden Lageplan vom Mai 2007 ersichtlich.

Auf ha. Anfrage teilte die Mag. Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten mit, dass gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Grazer Stadtwerke AG keine Einwände bestehen, da die Wasserleitungen zur Versorgung städtischer Wohnhäuser im Bereich Andersengasse/Eduard Keil Gasse dienen.

Für diese Dienstbarkeitseinräumung wird kein Entschädigungsbetrag festgesetzt, da städtische Objekte versorgt werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl .Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Grazer Stadtwerke AG, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf den städtischen Grundstücken Nr. 2/79, 2/81 u. 2/85, EZ 701, je KG 63113 Liebenau, gelegen an der Andersengasse/Eduard Keil Gasse, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 01.10.2007 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....